

Mitteilungsblatt Gemeinde Affing



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Gemeinde Affing im Internet: www.affing.de, E-Mail: gemeinde@affing.de



25 Jahre Affinger Gartenbauverein

Foto: Christine Schmid-Mägele

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



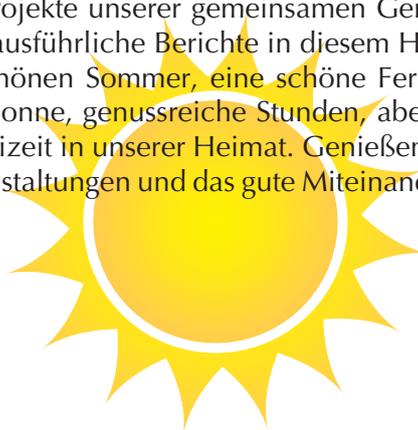
die Sommerferien sind da – ein guter Anlass, Sie wieder über vielfältige Themen in unserer Gemeinde zu informieren. Über das, was sich in den vergangenen Monaten ereignete und über Wissenswertes, das für Sie als Bürgerin und Bürger unserer schönen Gemeinde wichtig ist.

Vieles hat sich im ersten Halbjahr 2017 getan. So konnten wir besondere Jubiläen feiern oder auch erfolgreiche Projekte unserer gemeinsamen Gemeinderatsarbeit vollenden. Lesen Sie hierzu ausführliche Berichte in diesem Heft.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, eine schöne Ferienzeit und denen, die keinen Urlaub haben, Sonne, genussreiche Stunden, aber auch Entspannung und Erholung in ihrer Freizeit in unserer Heimat. Genießen Sie unsere schöne Natur, die vielfältigen Veranstaltungen und das gute Miteinander, das uns als Gemeinde stark macht.

Sonnige Grüße,
Ihr

Markus Winklhofer, Bürgermeister



TV-Befahrung/Kanalsanierung

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) lässt die Gemeinde Affing auch in diesem Jahr wieder Teilabschnitte ihrer Kanalisation einschließlich der Hausanschlüsse bis zum Revisions-schacht durch eine Spezial-

firma untersuchen. Im gesamten Gemeindegebiet werden im Jahr 2017 ca. 6.500 Meter Haupt- und ca. 200 Stück Hausanschlusskanäle mit einer Kamera befahren. Die erstellten DVDs werden durch ein Fachbüro ausgewertet. Anschließend wird ein Sanierungskonzept für die schadhafte Kanal-

abschnitte erstellt. Im darauffolgenden Jahr werden die Schäden dann behoben.

Im Jahr 2017 werden insgesamt ca. 1.000 Meter Haupt- und ca. 60 Stück Hausanschlusskanäle aus der Zustandserfassung aus dem Jahr 2016 saniert.



Personalveränderungen in der Verwaltung

Die Arbeitssituation in der Gemeindeverwaltung wurde im ersten Halbjahr durch personellen Umbruch beeinflusst. U. a. bedingt durch den Weggang von Mitarbeitern, zuletzt Geschäftsleiter Markus Heidenreich und Kämmerer Kaspar Wallner, war in der Verwaltung großer Einsatz erforderlich, um die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger auch mit eingeschränktem Personalstand fachgerecht und bürger-nah anzubieten.

Erfreulicherweise konnten mittlerweile mehrere Positionen wieder durch kompetente Kolleginnen und Kollegen besetzt werden:

Seit 01.03. verstärkt Frau Katrin Schmid das Bauamt. Am 03.04. übernahm Frau Marianne Birkner ihre Aufgabe als Leiterin des Ordnungsamtes und am 03. Juli konnten wir Herrn Tilo Leister als neuen Leiter der Geschäftsstelle herzlich begrüßen. Frau Brigitte Sturm wechselte vom Personalamt in die Kämmerei. Die Mitarbeiterinnen und unser Geschäftsleiter werden mit Erfahrung und neuen Impulsen zur erfolgreichen Arbeit für unsere Gemeinde beitragen.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig wünschen wir unseren Neuzugängen viel Erfolg. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Herr Tilo Leister

Telefon 9600-22

Frau Marianne Birkner

Telefon 9600-36



Frau Katrin Schmid, Herr Tilo Leister, Frau Marianne Birkner

Foto: Monika Barl

Frau Katrin Schmid

Telefon 9600-30

Frau Brigitte Sturm

Telefon 9600-25

Bänke an den Bushaltestellen

Seit kurzem sind unsere modernen Buswartehäuschen mit Sitzbänken ausgestattet. Diese Verbesserung kommt insbesondere

unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zugute. Insgesamt 14 Stück dieser hilfreichen Sitzgelegenheiten wurden im Bauhof während der Wintermonate angefertigt. Dementsprechend fielen nur Materialkosten an. Der Anschaffungspreis für eine einbaufertige Bank hätte sich stattdessen auf mehrere hundert Euro belaufen.



Bauhofmitarbeiter Herr Martin Pfaffenhuber und Herr Karl Eberle

Foto: Katrin Schmid

Wir danken unseren Bauhofmitarbeitern für Ihr Engagement.

Neuigkeiten aus dem Asylbereich

Eine der wichtigsten Tätigkeiten war für den Asylkreis Affing in den letzten Jahren die Arbeitssuche für die hier lebenden Asylbewerber. Die Asylhelfer wollten jedem die Möglichkeit geben, die 24 Stunden eines Tages sinnvoll zu füllen und die



finanzielle Abhängigkeit von deutschen Sozialleistungen so gering wie möglich sein zu lassen. Es fanden sich einige Arbeitgeber aus der Region, die mit den Arbeitskräften sehr zufrieden waren.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und politischen Verschärfungen erhalten aktuell aber immer weniger Asylbewerber eine Arbeitserlaubnis und sind somit wieder zum Nichtstun verdammt. Dieser geänderten Situation hat sich der Asylhelferkreis angepasst und sieht eine Hauptaufgabe im Moment darin, die Geflüchteten bei einer freiwilligen Rückkehr ins Heimatland zu begleiten. Dies geht vom Erstkontakt mit der Zentralen Rückkehrberatung (www.zrb-suedbayern.de) über die Beschaffung wichtiger Ausweisdokumente bis hin zur Koordinierung der Ausreise.

So konnten in den vergangenen Monaten bereits zwei Männer wieder in den Senegal zurück, sowie ein Mann nach Pakistan.

Mit diesem Aufgabengebiet leistet der Asylkreis Affing einen kleinen aber wichtigen Beitrag, den Menschen mit abgelehnten Asylanträgen eine Zukunftsperspektive zu geben.

In unserem Gemeindegebiet gibt es mittlerweile auch Familien mit einem Bleiberecht in Deutschland. Bei ihnen wurden ebenfalls die gesetzlichen Regelungen verschärft, wie zum Beispiel die Wohnortbeschränkung auf den Landkreis Aichach-Friedberg! Damit sind die Familien hier vor Ort verpflichtet, bezahlbaren Wohnraum zu finden und, neben dem Erlernen der deutschen Sprache,

Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren ab 01.09.2017

Krippe

bis 5 Stunden	112,00 Euro
Jede weitere Stunde	+ 10,00 Euro

Kindergarten

bis 5 Stunden	77,00 Euro
Jede weitere Stunde	+ 7,50 Euro

Schulkinderbetreuung (nur in den Kitas Bergen und Haunswies)

Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung

(nur an der Grundschule Affing)

· Buchungszeiten bis 2 Tage	
bis 15.30 Uhr	40,00 Euro
bis 16.30 Uhr	47,50 Euro
· Buchungszeiten bis 5 Tage	
bis 15.30 Uhr	71,00 Euro
bis 16.30 Uhr	78,50 Euro

Mittagsbetreuung (nur an der Grundschule Affing)

· Buchungszeiten bis 2 Tage	
11.30 bis max. 14.00 Uhr	19,00 Euro
· Buchungszeiten bis 5 Tage	
11.30 bis max.14.00 Uhr	35,00 Euro

auch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Um diese Integrationsleistungen gut zu begleiten, versucht der Asylkreis, die Familien mit sogenannten Familienpaten zu unterstützen. Sollten Sie Interesse an einer Patenschaft haben, melden Sie sich bitte bei Frau Bachmeir: Telefon (08207) 9600-35 oder E-Mail bachmeir@affing.de

Grundsteuer

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (01.01.) für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§9 Grundsteuergesetz - GrstG). Die Grundsteuer ist also eine sogenannte Jahressteuer, d.h. die gesamte Jahresgrundsteuer ist von

einem Steuerpflichtigen zu leisten. Die Grundsteuer wird also nicht unterjährig abgerechnet.

Eigentumswechsel

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, die sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres richtet. Eine während des Kalenderjahres eingetretene Änderung in den Eigentumsverhältnissen, wie sie z.B. durch den Verkauf eines Grundstückes eintritt, kann daher erst ab dem Beginn des nächsten Kalenderjahres berücksichtigt werden. Dabei ist zu beachten, dass für die steuerrechtliche Zurechnung eines Objektes entscheidend ist, wer am 01. Januar des jeweiligen



Jahres wirtschaftlicher Eigentümer (Übergang von Nutzen und Lasten) und nicht, wer bürgerlich-rechtlicher Eigentümer (Grundbucheintrag) ist.

Der bisherige Eigentümer hat daher noch die gesamte Grundsteuer für das Jahr zu entrichten, in dem der Eigentumswechsel stattgefunden hat. Die Grundsteuer, die der bisherige Eigentümer nach der Veräußerung an die Gemeinde Affing zu leisten hat, kann er – sofern eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung besteht – vom Erwerber fordern.

Grundsteuerbescheide für den Erwerber bzw. für den Veräußerer kann die Gemeinde Affing erst dann erlassen, wenn das Finanzamt Augsburg-Land, Bewertungsstelle, Sieglindenstraße 19, 86152 Augsburg, den Eigentumswechsel durch Erlass eines geänderten Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides entsprechend umgesetzt hat.

Die bescheidmäßige Abwicklung ist nicht immer – insb. nicht bei Veräußerungsfällen, die zum Ende eines Jahres stattfinden – bis zum Stichtag 01. Januar, bzw. bis zu den Grundsteuerfälligkeiten im nächsten Jahr (z.B. 15. Februar) möglich. Die Steuer ist dann mit Wirkung 01. Januar zu dem im Steuerbescheid genannten Fälligkeitszeitpunkt nachzuentrichten.

Fälligkeiten

Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig. Auf Antrag kann die Grundsteuer auch in

einem Jahresbetrag am 01. Juli eines Jahres entrichtet werden.

Hundsteuer

Anzeige- und Aufzeichnungspflichten

Ein Hundehalter ist verpflichtet,

1. jeden Hund innerhalb eines Monats nach Aufnahme, oder
2. in Fällen des §9 Abs. 2 Nr. 2 innerhalb eines Monats, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, oder
3. in den Fällen des §9 Abs. 2 Nr. 3 innerhalb eines Monats nach Zuzug oder
4. die Änderung oder den Wegfall der Steuerbefreiungs- oder Ermäßigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats nach Änderung oder Wegfall

bei der Gemeinde Affing unter Angabe der Meldedaten des Halters, gegebenenfalls des Vorbesitzers, Zeitpunkt der Inbesitznahme sowie Rasse, Alter, Geschlecht und Kennzeichen des Hundes anzumelden.

Endet eine Hundehaltung in der Gemeinde Affing, so hat dies der Hundehalter innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift unter Rückgabe der von der Gemeinde Affing ausgegebenen Steuermarke beim Steueramt der Gemeinde Affing zu melden. Bei Besitzwechsel ist auch der Name und die Anschrift des neuen Besitzers anzugeben. Ebenso ist jede Wohnungsänderung innerhalb von 14 Tagen dem Steueramt mitzuteilen.

Wasser- und Kanalgebühren

Bei Verkauf eines Hauses bzw. Übergabe der Landwirtschaft bit-

ten wir Sie, folgende Daten bei uns einzureichen:

- Name des neuen Eigentümers
- Datum des Verkaufes/Übergabe
- Wasserzählstand zum Verkauf/Übergabe

Überprüfung der Gültigkeit eines Personalausweises oder Reisepasses

In Kürze beginnt die Urlaubszeit. Deshalb möchten wir Sie darüber informieren, was für die Ausstellung von Ausweisdokumenten zu beachten ist. Welche Dokumente für eine Reise erforderlich sind, erfahren Sie in Ihrem Reisebüro oder unter der Homepage www.auswaertiges-amt.de/ Reise- und Sicherheitshinweise.

Für die Fertigstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses muss aus Erfahrung mit einem Zeitraum von ca. drei bis vier Wochen gerechnet werden. Wir empfehlen, rechtzeitig ein neues Ausweisdokument zu beantragen.

Es ist ausreichend, wenn Sie ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) besitzen; möglich ist auch der Besitz von beiden Dokumenten (Personalausweis und Reisepass).

Bitte prüfen Sie selbst, ob für Sie eine Neubeantragung notwendig ist.

Bei der Beantragung sind neben Ihrem persönlichen Erscheinen folgende Unterlagen erforderlich:

- den bisherigen Personalausweis bzw. Reisepass
- je Dokument ein neues biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund



- Gebühr:
 - Personalausweis (Antragsteller unter 24 Jahre): 22,80 €
 - Personalausweis (Antragsteller über 24 Jahre): 28,80 €
 - Reisepass (Antragsteller unter 24 Jahre): 37,50 €
 - Reisepass (Antragsteller über 24 Jahre): 60,00 €

Falls Sie noch keinen Personalausweis oder Reisepass der Gemeinde Affing besitzen, ist zusätzlich eine Abstammungsurkunde oder Heiratsurkunde nötig.

Eine Verlängerung der Dokumente ist nicht möglich.

Abbrennen von Feuerwerken

Jedes Abbrennen von Feuerwerk ist anzeige- oder genehmigungspflichtig, je nach Kategorie des Feuerwerks und der Fachkunde des durchführenden Personenkreises.

Beim Abbrennen von Feuerwerken sind die Anforderungen des

Sprengstoffgesetzes (SprengG) zu beachten.

Abbrennen von Feuerwerk durch Personen ohne Erlaubnis oder Befähigungsschein:

Personen, die nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und Feuerwerken der Kategorie 2 außerhalb der Silvesterzeit (d. h. in dem Zeitraum vom 02. Januar bis 30. Dezember) abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde. Eine zusätzliche Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt ist nicht erforderlich.

Abbrennen von Feuerwerk durch Personen mit Erlaubnis oder Befähigungsschein:

Personen, die im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind, dürfen Feuerwerke der Kategorie 2 („Silvesterfeuerwerk“), Kategorie 3 (Mittelfeuerwerk) und

Kategorie 4 (Großfeuerwerk) das ganze Jahr über abbrennen.

Das Abbrennen von Feuerwerk durch Personen mit Erlaubnis- oder Befähigungsschein ist anzeige- pflichtig.

Der Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber muss das beabsichtigte Feuerwerk innerhalb vorgegebener Fristen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzeigen. Die Anzeigepflicht bezieht sich für Feuerwerke der Kategorie 2 auf den Zeitraum vom 02. Januar bis 30. Dezember und bei den Kategorien 3 und 4 auf das ganze Jahr. Eine zusätzliche Genehmigung der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Anzeigeverfahren

Das Feuerwerk ist mindestens vier Wochen vor dem geplanten Abbrenntermin anzuzeigen.

Genehmigungsverfahren

Die Dauer des Genehmigungsverfahrens ist u. a. abhängig vom Anlass, Umfang und Ort des geplanten Feuerwerks.

Das Feuerwerk darf erst abgebrannt werden, wenn eine Ausnahmebewilligung oder Genehmigung vorliegt. Eine Ausnahmebewilligung und Genehmigung sollte daher so frühzeitig wie möglich beantragt werden.

Zuständige Stellen sind:

Gemeinde: Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie 2 im Zeitraum vom 02. Januar bis 30. Dezember durch Personen, die nicht Inhaber einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis





oder eines Befähigungsscheines sind.

Gewerbeaufsichtsamt: bei der für den Abbrennort zuständigen Regierung: Anzeige des Abbrennens von Feuerwerk durch Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber.

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 von 8:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach §13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Der Wahlbenachrichtigungsbrief wird Ihnen automatisch Ende August zugesandt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel

enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter der Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts neben dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links neben der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin die Erststimme gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste die Zweitstimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der**

Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Elementarschadenversicherung

Wegen des Klimawandels müssen wir uns auf die Zunahme extremer Unwetter und Naturkatastrophen vorbereiten. Starkregen, Hochwasser, Sturm, Tornado, Hagel oder intensiver Schneefall können zu großen Schäden an Gebäuden, Hausrat oder Inventar führen. Jeder kann betroffen sein. Denn gerade Starkregen kann auch fernab von Gewässern oder Hochwassergebieten Überschwemmungen verursachen.

Die Bayerische Staatsregierung appelliert daher an Privatpersonen und Unternehmen, sich umfassend gegen Schäden aus Naturgefahren abzusichern. Deshalb



hat sie bereits im Jahr 2009 die Öffentlichkeitskampagne „Vorausdenken – elementar versichern“ gestartet.

Ende März 2017 hat nun die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Kabinettsbeschluss entschieden, ab dem 01. Juli 2019 Unwetter-Opfern keine staatlichen Soforthilfen mehr zu gewähren, sofern das Gebäude **versicherbar** gewesen wäre.

Weiterführende Links zur Elementarversicherung finden Sie unter www.vkb.de/elementar-gewerbe oder www.elementar-versichern.bayern.de

Ferienprogramm

Wie jedes Jahr, haben wir auch heuer wieder ein attraktives und abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammengestellt.



Aufgrund der guten Resonanz auf das Angebot, die Anmeldung direkt online unter www.unserferienprogramm.de/affing durchzuführen, wird zukünftig weiterhin so verfahren.

Viele ehrenamtliche Helfer und Veranstalter unterstützen uns, damit wir ein solches Programm anbieten können.

An dieser Stelle dürfen wir uns bei allen Mitwirkenden für ihr Enga-



gement beim Ferienprogramm ganz herzlich bedanken. Vorschläge für den weiteren Erfolg unseres Projekts werden gerne von den Jugendbeauftragten, Frau Cordula Boos und Herrn Dominik Pongratz, entgegengenommen.



Rasenmäher-Lärmverordnung

Aus gegebenem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass Rasenmäher, außer im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz, grundsätzlich an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr – 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen.

Unabhängig von der gesetzlichen Regelung ist Ihnen Ihre Nachbarschaft für die Berücksichtigung angemessener Ruhezeiten, insbesondere auch für die Berücksichtigung einer Mittagsruhe, sehr dankbar.

Verkehrssicherungspflicht

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb auch ursächlich für Unfälle im Straßenverkehr sind.

Wir bitten daher alle Eigentümer, Mieter und Pächter, Ihre Grundstücke daraufhin zu überprüfen, ob Sichtdreiecke bzw. Verkehrszeichen verdeckt werden oder

das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil der öffentlichen Straßen beeinträchtigt wird. Sollte dies der Fall sein, bitten wir darum, die im Interesse der Verkehrssicherheit notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass die lichte Höhe (Lichtraumprofil), innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, für die Fahrbahn 4,50 m und für Geh- und Radwege 2,50 m beträgt. Die gesamte Fahrbahn hinterkante ist freizuhalten.

Im Zusammenhang mit starken Regenfällen ist darauf zu achten, dass die Wasserläufe sauber sind. Dies ist besonders wichtig, um Überschwemmungen zu vermeiden.

Gemeinderatssitzungen August – Dezember 2017

Dienstag, 01.08.2017
 Dienstag, 22.08.2017 (bei Bedarf)
 Dienstag, 19.09.2017
 Dienstag, 17.10.2017
 Dienstag, 07.11.2017
 Dienstag, 28.11.2017
 Montag, 18.12.2017
 Dienstag, 19.12.2017

Beginn jeweils 19.00 Uhr. Alle angegebenen Termine sind vorläufig. Änderungen können sich noch kurzfristig ergeben.

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen, den Anschlagtafeln oder dem Internet unter www.affing.de

Behinderung im Straßenverkehr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Parken in Engstellen



auch ohne Parkverbotschild verboten ist. Durch abgestellte Fahrzeuge verhindern Sie sowohl Rettungsfahrzeugen als auch Müllfahrzeugen eine sichere Zufahrt. Deshalb bitten wir Sie, an größeren Straßen oder auf Parkplätzen zu parken.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihre Hecken und Sträucher nicht über Ihre Grundstücksgrenze ragen.

Das Bayerische Rote Kreuz bietet in der Offenen Behindertenarbeit einen familienentlastenden Dienst an.

Mit diesem Dienst wird den Angehörigen von Menschen mit Behinderung ermöglicht, eine „Auszeit“ aus ihrem Alltag zu nehmen. Die Pflege und Versorgung eines Menschen mit Behinderung ist eine Herausforderung für jede Familie. Vielen Menschen mit Behinderung fällt es auch schwer, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Durch stundenweise Einzelbetreuung von Menschen mit körperlicher- und mehrfacher Behinderung werden die Angehörigen entlastet und können in dieser Zeit wieder ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen, wie z. B. Kinobesuch, Freizeitgestaltung, Arztbesuche oder Einkäufe.

Zusammen mit den Mitarbeitern der Offenen Behindertenarbeit werden interessante und altersentsprechende Aktivitäten außerhalb der eigenen vier Wände gesucht. Aber auch eine individuelle Betreuung und Versorgung zu Hause ist Bestandteil des familienentlastenden Dienstes.

Die Unternehmungen oder die stundenweise Versorgung zu Hause werden immer mit allen Beteiligten nach deren Wünschen vereinbart und organisiert. Falls bereits eine geeignete Betreuungsperson bekannt ist, kann die Betreuung auch von dieser Person übernommen werden. Eine Aufnahme in das Ehrenamt des BRK ist jederzeit möglich und es werden regelmäßige Schulungen angeboten.

Der familienentlastende Dienst richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit körperlicher oder mehrfacher Behinderung oder chronischer Erkrankung aus dem nördlichen Landkreis Aichach-Friedberg.

Bei der Regelung zur Finanzierung über die Pflegekasse stehen Fachkräfte zur Unterstützung bei der Antragsstellung zur Verfügung.

Kontakt:

BRK Offene Behindertenarbeit
Rosenau 10, 86551 Aichach
Petra Schlehuber
Dipl. Sozialpäd. (FH)
schlehuber@kvaichach-friedberg.brk.de
Telefon (08251) 885656
Mo, Mi, Do von
8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Bildungsportal „A³“ jetzt online

Seit Anfang März steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Augsburg sowie der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg das neue Bildungsportal „A³“ zur Verfügung. Getreu dem Motto „Mit einem Klick ... Bildungsüberblick“ bietet es einen einfachen Zugang zu den vielfältigen Bildungsangeboten in der Region.

Das neue Angebot ist sowohl für Nutzer als auch die Bildungs- und Beratungsanbieter, die sich mit Ihrem Profil und aktuellen Angeboten auf dem Portal präsentieren, kostenlos. Das Projekt Bildungsportal A³ ist Teil der umfangreichen und vielfältigen Vernetzung der Bildungseinrichtungen und -angebote in der Stadt Augsburg sowie den Landkreisen Augsburg-Land und Aichach-Friedberg und wird von diesen drei Körperschaften getragen. Ansprechpartner für Bildungsportal A³ sind

Dr. Martina Schliessleder

Stadt Augsburg
info@bildungsportal-a3.de
Telefon (0821) 3246988

Doris Stuhmiller

Landratsamt Augsburg
info@bildungsportal-a3.de
Telefon (0821) 31022330

Götz Gölitz

LRA Aichach-Friedberg
info@bildungsportal-a3.de
Telefon (08251) 20420215

Warnung

Derzeit sind Personen in unserem Gemeindegebiet unterwegs, die sich als Mitarbeiter der mediaprint infoverlag gmbh ausgeben. Die Erstellung der Gemeindebroschüre durch die Firma mediaprint ist bekanntlich abgeschlossen. Es handelt sich hierbei also um Trittbrettfahrer. Bitte lassen Sie sich nicht täuschen. Von der Gemeinde beauftragte Personen führen stets ein entsprechendes Legitimationsschreiben mit sich.



Festlichkeiten

Der erste Affinger Weltmeister auf Heimatbesuch

Matthias Kagerhuber feiert seinen Erfolg

Drei Wochen nach dem historischen Weltmeistertitel vom 26. Februar am Königssee, mit gleich zwei zeitgleichen deutschen Siegerteams, war dem siegreichen Viererbob-Anschieber Matthias Kagerhuber die Freude immer noch deutlich anzumerken.

Der Vorzeigethlet aus Affing statete seiner Heimatgemeinde einen Besuch ab und feierte mit Familie, Freunden und Weggefährten seinen Erfolg. Auch die Gemeinde erwies ihrem ersten Weltmeister die gebührende Ehre.

Matthias Kagerhuber und seine Freundin Stefanie wurden, zusammen mit einem kleinen Kreis von Verwandten und Freunden, von allen drei Bürgermeistern empfangen. Im Rahmen einer gemütlichen Feierstunde trug sich der Champion in das Goldene Buch seiner Heimatgemeinde ein. Mit dabei waren natürlich auch Siegermedaille und Pokal.

Kurios dabei: Der Pokal trug die Zahl 2, für gleich zwei Weltmeisterteams war man am Königssee nicht gerüstet, so wurde vorläufig die Trophäe für den zweiten Platz überreicht. Der „richtige“ Pokal wurde später nachgeliefert.

Alle hoffen natürlich, dass es nicht der letzte Siegerpokal sein wird und drücken dem sympathischen Weltmeister bereits jetzt schon die Daumen für die nächste Saison – Olympia eingeschlossen.



Eintrag Goldenes Buch der Gemeinde Affing, Weltmeistertrophäe und Medaille

Foto: Markus Winklhofer



Von rechts: Herr Matthias Kagerhuber mit Freundin Stefanie und Bürgermeister Markus Winklhofer Foto: Monika Barl



Erneuerung des Freundschaftsvertrages

Partnerstadt Lobez



Haunswieser Blaskapelle „Da Oa und die Andan“ in Lobez

Foto: Markus Winklhofer

Die Gemeinde Affing kann mittlerweile auf eine 20-jährige Städtepartnerschaft mit der Stadt Lobez in Polen zurückblicken. Zur Feier dieses Jubiläums und zur Erneuerung des Partnerschaftsvertrags fuhr Ende Juni Bürgermeister Markus Winklhofer zusammen mit Mitgliedern aus Gemeinderat, Partnerschaftskomitee und Verwaltung in die Stadt an der Rega. Die Delegation wurde begleitet von der Blaskapelle „Da Oa und die Andan“ aus Haunswies, die in Lobez mit ihren Blasmusikstücken bei so manchem Anlass den passenden Rahmen schafften. Ob im Gottesdienst, bei der Parade oder beim Orchesterwettbewerb: die Musiker des Haunswieser Musik-

verein e.V. wussten die anwesenden Zuhörer zu begeistern. Belohnt wurde das tolle Auftreten durch den dritten Platz im Orchesterwettbewerb.

Im erneuerten Partnerschaftsvertrag wurde vor allem die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenarbeit in den Fokus gerückt, mit dem Ziel die deutsch-polnische Freundschaft im Dienst der Vereinigung Europas weiter zu stärken. Einen ersten Schritt darin sieht der Kulturdirektor der Stadt Lobez, Dariusz Ledzion, in einem möglichen gemeinsamen Orchesterprojekt mit dem Haunswieser Musikverein e.V. Hierbei ist vor allem der Jugend-

austausch ein besonderes Anliegen.

Die Beziehung zwischen der Gemeinde Affing und der Stadt Lobez wurde auch in einer kleinen Ausstellung zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum herausgearbeitet. Sie bildete den würdigen Rahmen für die Vertragsunterzeichnung. Viele Bilder und Dokumente zeigten chronologisch die verschiedenen Austauschtreffen der letzten Jahre und die Entstehungsgeschichte der Städtepartnerschaft. Einen maßgeblichen Erfolg an dieser guten langjährigen Freundschaft hat hier das Partnerschaftskomitee Lobez e.V. unter dem Vorsitz von Lorenz Drexl. Hierfür sei herzlich Vergelt's Gott gesagt.





Einweihung der Ortsdurchfahrt Bergen

Nach der vorangegangenen Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen durch die Gemeinde startete im Juni 2016 der Straßenausbau.

Am 05. Mai dieses Jahres segnete Herr Pfarrer Max Bauer die fertiggestellte Straße.

Der Kostenanteil der Gemeinde Affing liegt für die Gehwege, die Beleuchtung, die barrierefreie Bushaltestelle sowie die

Wasserleitungs- und Kanalarbeiten bei rund 1,25 Millionen Euro. Der Landkreis hat etwa 1,2 Millionen Euro in das 650 Meter lange Straßenstück investiert. Das Staat-

liche Bauamt Augsburg ist im Einmündungsbereich der Staatsstraße 2035 beteiligt.

Die Gemeinde Affing bedankt sich bei allen Kostenträgern, beim Ingenieurbüro Sweco für die Gesamtplanung sowie bei allen beteiligten Firmen für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern allzeit eine unfallfreie Fahrt.



Verkehrsfreigabe der Ortsdurchfahrt Bergen

Foto: Claudia Hartmann

Segnung der Salzbergkapelle

In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai vor zwei Jahren wütete über unserer Gemeinde ein Tornado und verursachte verheerende Schäden. Auch die Salzbergkapelle und die Außenanlagen waren in großem Umfang betroffen. Der komplette Dachstuhl und die Kuppel wurden zerstört. Auch der alte Baumbestand wurde fast komplett enturzelt.

Im Laufe von zwei Jahren wurden die Schäden beseitigt und die Kapelle samt Umgebung erneuert. Viele Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen ermöglichen durch ihre Arbeit und weiteren ideellen wie materiellen Einsatz, dass dieses wichtige Kulturgut samt Umfeld schöner denn je in unsere wunderbare Landschaft strahlt. Ein gutes Beispiel ist die

Mithilfe unserer Realschüler an der Wiederaufforstung des Berges – schöner lässt sich Gemeinsinn nicht darstellen.

Dank der vielen fleißigen Menschen konnte am 14. Mai 2017 die renovierte Salzbergkapelle durch Bischof Dr. Konrad Zdarsa beim Festgottesdienst gesegnet werden. Anschließend wurde gemeinsam gefeiert.

An dieser Stelle sei nochmals allen Beteiligten, die diesen Wiederaufbau möglich gemacht haben, auf das Herzlichste gedankt. Nur gemeinschaftlich kann man solch große Aufgaben bewerkstelligen.



Weihung der renovierten Salzbergkapelle

Foto: Christine Schmid-Mägele



Gartenbauverein

Der Affinger Gartenbauverein feierte am 22. April in der vom Verein wunderschön dekorierten Mehrzweckhalle sein Silberjubiläum. Vor 25 Jahren startete der Verein mit 28 Mitgliedern, heute

sind es knapp 200. Das Besondere hierbei ist, dass diese aus allen größeren Ortsteilen stammen.

Der Gartenbauverein trug in diesem langen Zeitraum in vieler-

lei Weise zum schönen Leben in unserer Gemeinde bei. Neben der Pflege gemeindlicher Flächen wurden Streuobstwiesen angelegt oder Ruhebänke aufgestellt, auch die Treppensanierung an der Salzbergkapelle ist ein gutes Beispiel für gute gemeinschaftliche Arbeit. Auch Radlausflüge, Städtetouren, Gartenschau-Besuche und vieles mehr gehören zu den Vereinsaktivitäten.

Nicht zuletzt durch die Teilnahme am Weihnachtsmarkt und viele karitative Aktionen wird klar, dass unsere Gemeinde und viele darüber hinaus von diesem Verein profitieren.

Die Gemeinde Affing bedankt sich ganz herzlich für dieses wunderbare Miteinander und wünscht weiterhin viel Erfolg.



Spendenübergabe Herr Pfarrer Max Bauer, Herr Martin Colling, Frau Vorsitzende Margit Wirth und Herr Gerd Koller
Foto: Christine Schmid-Mägele

Ein grünes Blatt

Ein Blatt aus sommerlichen Tagen,
ich nahm es so im Wandern mit,
auf daß es einst mir möge sagen,
wie laut die Nachtigall geschlagen,
wie grün der Wald, den ich durchschritt.



Theodor Storm